

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
An jedem Feiertage eine Beilage.
Anzeigen und Mitteilungen werden
unentgeltlich nur bei Bezahlung der
Abrechnung.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Briefporto
Halbesonderer 15 Pf.
die halbesonderer halbesonderer oder deren Raum.
Bestellen die wir zum besten Teil der
Koblenz mit der Zeitungsdruckerei.

Nr. 266.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag, den 16. November 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über Öle und Fette.
Vom 8. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer Öle und Fette (§ 2) mit Beginn des 11.
November 1915 in Gewehrhaft hat, ist verpflichtet, die
bestehenden Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern
der Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsortes
Kriegsaussschusses für pflanzliche und tierische Öle und
Fette m. b. H. in Berlin (Kriegsaussschuss) bis zum
November 1915 anzuzeigen. Anzeigen über Mengen,
die mit Beginn des 11. November 1915 unterwegs
sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang
anzugeben.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die
1. im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder
Eisenbahnen, insbesondere im Eigentum der Heeres-
verwaltungen oder der Marineverwaltung, oder der
Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin
sind;

2. insgesamt (sämtliche Öle und Fette zusammengefaßt)
weniger als 10 Doppelzentner betragen.

§ 2. Öle und Fette im Sinne dieser Verordnung sind:

1. Sesamöl, Baumwollamenöl (Kottnöl), Erdnußöl,
Palmöl, Palmkernöl, Baumwollöl, Rapsöl, Rapskern-
öl, Olivenöl, Sonnenblumenöl, Sojabohnenöl, Mais-
öl, Mohöl;

2. Rapsöl, Rübsöl, Hanföl, Hebröl (Rapsöl), Lein-
öl, Dotteröl, Bohnenöl, Rapsöl, Sesamöl, Olivenöl,
Schiedöl und Schiedbutter, Mautöl, Rapsöl;

3. Pflanzentalg und tierischer Talg jeder Art (com-
pound lard);

4. Walfett, Walfett und -öl, Knochenfett, Hohlöl, Tran
jeder Art, Klauenöl, Klein, Stearin.

§ 3. Öle und Fette, gehärtet und ungehärtet, Mischun-
gen und Abfallerzeugnisse daraus sowie die aus diesen Ölen
Fetten gewonnenen Fettsäuren dürfen nur durch den
Kriegsaussschuss abgesetzt werden.

Während der Absetzfrist dürfen sie ohne Zu-
stimmung des Kriegsaussschusses nur nach Maßgabe folgender
Bestimmungen verarbeitet werden: Betriebe, in denen Ma-
rine, Margarine und Kunstseife hergestellt wer-
den, dürfen bis zum 15. Dezember 1915 einschließlich, andere
Betriebe bis zum 1. Dezember 1915 einschließlich ihre Öle
Fette verarbeiten, und zwar die ersteren bis zu einem
Zehntel, die letzteren bis zu einem Sechstel der Menge,
die in den drei Monaten August bis Oktober 1915 verar-
beitet haben. Die genannten Betriebe dürfen außerdem
von ihren Ölen und Fetten verarbeiten, wie zur
Erfüllung von Lieferungsverträgen mit den Heeresverwal-
tungen und der Marineverwaltung erforderlich ist. Wer hier-
für Öle und Fette verarbeiten will, hat die dafür in An-
rechnung genommenen Mengen bis zum 15. November 1915
der Mitteilung der in den Monaten August bis Oktober
1915 verarbeiteten Mengen bei dem Kriegsaussschuss anzu-
geben und die mit der Heeres- und Marineverwaltung
abgeschlossenen Lieferungsverträge vorzulegen.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf die im
Abs. 2 bezeichneten Mengen sowie auf Mengen, die der
Verpflichtete vom Kriegsaussschuss erhalten hat.

§ 4. Wer Öle und Fette in Gewehrhaft hat, hat
dem Kriegsaussschuss auf Verlangen zu überlassen und auf
Verlangen zu verladen. Er hat sie bis zur Abnahme aufzuhe-
ben und pflichtig zu behandeln; auf Verlangen hat
dem Kriegsaussschuss Proben gegen Erstattung der Porto-
kosten einzuliefern. Der Reichslangler kann nähere Bestim-
mungen über diese Verpflichtungen erlassen.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf die im
Abs. 3 bezeichneten Mengen sowie auf die Mengen, die
§ 3 Abs. 2 zulässigerweise verarbeitet werden.

§ 5. Der Kriegsaussschuss hat auf Antrag des zur Ueber-
lassung Verpflichteten binnen vier Wochen nach Eingang
des Antrags, jedoch nicht vor dem 15. Dezember 1915,
festzusetzen, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen er über-
lassen will. Für die Mengen, die er hiernach nicht über-
lassen will, erteilt er eine Erklärung binnen der Frist nicht
gilt, soweit er eine Erklärung binnen der Frist nicht
erteilt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer,
so hat auch der Eigentümer dem Antrag nach § 1 stellen.

Alle Mengen, die hiernach dem Ablass durch den Kriegs-
aussschuss vorbehalten sind, müssen von ihm abgenommen
werden. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat dem Kriegs-
aussschuss anzuzeigen, von welchem Zeitpunkte ab er zur Ueber-
lassung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen zwei
Wochen nach diesem Zeitpunkte, so ist der Kaufpreis vom Ab-
lass der Frist ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen
Bankdiskont zu verzinsen. Mit dem Zeitpunkte, an
dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen
Verlusts oder der zufälligen Wertverminderung auf den
Kriegsaussschuss über. Für die Aufbewahrung und pfleg-
liche Behandlung (§ 4 Abs. 1) erhält der Verpflichtete vom
Kriegsaussschuss eine Vergütung, deren Höhe
der Reichslangler festsetzt. Der Verpflichtete hat nach näherer

Anweisung des Reichslanglers Feststellungen darüber zu
treffen, in welchem Zustand sich die Mengen im Zeitpunkt
des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den
Zustand nachzuweisen.

§ 6. Der Kriegsaussschuss hat für die von ihm über-
nommenen Öle und Fette einen angemessenen Uebernahme-
preis zu zahlen. Dieser Preis darf für den Doppelzentner
nicht übersteigen bei

Leinöl, Rapsöl, Rübsöl, Sojabohnenöl, Baumwollöl, Baum-
wollamenöl, Erdnußöl, Sesamöl, Rohnöl, Sonnenblumen-
öl, Hanföl, Dotteröl, Hebröl, Bohnenöl, Rapsöl 250 Mark
denelben raffiniert

260 "

Veilsäuren aus diesen

225 "

Hohlöl

260 "

Maisöl, roh raffiniert

250 "

Maisöl, roh extrahiert

225 "

Maisöl, raffiniert

275 "

Olivenöl, raffiniert

220 "

Olivenöl, extrahiert (Sulfuröl)

250 "

Olivenöl, für Speisegewürze raffiniert

280 "

Rapsöl erster Pressung

270 "

Rapsöl zweiter Pressung

275 "

Klauenöl, roh

300 "

Klauenöl, raffiniert

225 "

Olein

300 "

Rosöl, Palmkernöl roh

330 "

Rosöl, Rosöl, Palmkernöl, raffiniert

270 "

Rosöl, Palmkernöl, raffiniert

260 "

Palmöl

250 "

Illipeöl, Schiedöl und -butter, Mautöl und Rapsöl

225 "

Illipe, Schiedöl und Mautöl, raffiniert

300 "

Talg für Speisegewürze, raffiniert

260 "

Talg, technisch

235 "

Talg, raffiniert

330 "

Premier jus, Oleomargarin

275 "

Lein, gehärtet

275 "

Pflanzentalg, gehärtet, und sonst nicht genannter

275 "

Pflanzentalg

225 "

Walfett, Knochenfett

200 "

Extraktionsknochenfett

300 "

Stearin

230 "

Schiedöl, Schiedöl

205 "

Schiedöl, Schiedöl

250 "

Walfett

275 "

Medizinaltran, auch Dampfmedizinaltran

230 "

anderer Tranen

205 "

Tranfäure

250 "

Compound lard

225 "

Walfett und Walfett und -öl

225 "

§ 7. Ist der Verpflichtete mit dem vom Kriegsaussschuss
gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige
höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie
bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens
zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berück-
sichtigen, der zur Zeit des Gefahrüberganges (§ 5 Abs. 2
Satz 4) angemessen war. Der Verpflichtete hat ohne Rück-
sicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises
zu liefern, der Kriegsaussschuss vorläufig den von ihm an-
gemessen erachteten Preis zu zahlen.

Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so
kann auch der Eigentümer die Festsetzung des Preises durch
die höhere Verwaltungsbehörde herbeiführen. Sein Recht
erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten nach Mitteilung
des Preisangebotes an den Verpflichteten davon Gebrauch
macht.

§ 8. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird
das Eigentum auf Antrag des Kriegsaussschusses durch Anor-
dnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm
in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anor-
dnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten.
Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 9. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach
Abnahme. Für freitragende Restbeträge beginnt die Frist mit
dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwal-
tungsbehörde dem Kriegsaussschuss zugeht.

§ 10. Streitigkeiten über die aus dem § 4 sich ergebenden
Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbe-
hörde endgültig.

§ 11. Der Kriegsaussschuss verteilt die Öle und Fette
und regelt die Abgabe der aus den zugeteilten Ölen und
Fetten hergestellten Waren.

Der Reichslangler erläßt die näheren Bestimmungen.
Er bestimmt insbesondere, an welche Stellen und zu wel-
chem Preise die Waren abzugeben sind.

§ 12. Verboden ist die Verarbeitung von Leinöl, Talg
und Dampfmedizinaltran zur Herstellung von Seifen sowie die
Spaltung dieser Stoffe.

§ 13. Der Reichslangler ist ermächtigt, die Vorschriften
der Verordnung auf andere Öle und Fette auszudehnen
und den Uebernahmepreis für sie zu bestimmen.

Er kann von den Vorschriften der Verordnung Aus-
nahmen gestatten.

§ 14. Die Vorschriften der Verordnung beziehen sich
nicht auf Öle und Fette, die nachweislich nach dem 11. No-
vember 1915 aus dem Ausland eingeführt sind.

Der Reichslangler kann nähere Bestimmungen über diese
Öle und Fette erlassen und dabei anordnen, daß Zuwider-

handlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft werden.

§ 15. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestim-
mungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen,
wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige
Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 16. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die ihm nach § 1 Abs. 1 oder § 3 Abs. 2
obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet
oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben
macht;

2. wer der Vorschrift des § 3 Abs. 1 zuwider Öle und
Fette in anderer Weise als durch den Kriegsaussschuss
absetzt;

3. wer der Vorschrift des § 3 Abs. 2 zuwider Öle und
Fette verarbeitet;

4. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleg-
lichen Behandlung (§ 4 Abs. 1) oder dem Verbote
des § 12 zuwiderhandelt;

5. wer den nach § 15 Satz 1 erlassenen Bestimmungen
zuwiderhandelt.

§ 17. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkün-
dung, die Vorschriften des § 16 treten mit dem 10. Novem-
ber 1915 in Kraft. Der Reichslangler bestimmt den Zeit-
punkt des Außertretens.

Berlin, den 8. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichslanglers.

Delbrück.

Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung zur Regelung der Milchpreise und
des Milchverbrauchs vom 4. November 1915

(R.-G.-Bl. S. 723).

Gemäß § 7 der Bekanntmachung vom 4. November

1915 zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs
(R.-G.-Bl. S. 723) wird zu deren Ausführung hiermit
folgendes bestimmt.

I. Allgemein.

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die
Landkreise. Die Gemeindeverfassungsgesetze und die Kreis-
ordnungen bestimmen, wer als Gemeinde und als Vorstand
der Gemeinde oder des Kommunalverbandes anzusehen ist;
die Gutsbezirke werden den Gemeinden gleichgestellt.

Festsetzungen oder Anordnungen gemäß §§ 1 bis 3 der
Verordnung können durch den Vorstand der Gemeinde oder
des Kommunalverbandes erlassen werden.

II. Im Einzelnen.

Zu § 1. Die Höchstpreisfestsetzungen bedürfen der Zu-
stimmung des Regierungspräsidenten, im Gebiete des Zwei-
verbandes Groß-Berlin des Oberpräsidenten.

Bei Festsetzung der Höchstpreise können die Gemeinden
bestimmen, was als Kleinhandel im Sinne dieser Preisfest-
setzungen anzusehen ist.

Zu § 2. Bis zu welchem Lebensalter Kinder vorzugs-
weise berücksichtigt werden müssen, bestimmen die gemäß § 4
vom Reichslangler gegebenen Vorschriften.

Zu § 6. In wirtschaftlich zusammenhängenden Kommu-
nalverbänden, Gemeinden und Gutsbezirken wird sich eine
einheitliche Regelung der Milchpreise empfehlen, um Störun-
gen in der Versorgung zu vermeiden.

Die Kommunalverbandsbehörden wollen hiernach auch ihrer-
seits prüfen, wo Vereinigungen nach Abs. 1 zweckmäßig erscheinen
und die erforderlichen Verhandlungen einleiten.

Der Festsetzung verschiedener Preise innerhalb eines
Vereinigungsgebietes oder Kommunalverbandes mit Rücksicht
auf die Zufuhrkosten stehen keine Bedenken entgegen; z. B.
wird in ländlichen Bezirken der Preis in solchen Städten,
welche auf die Zufuhr vom Lande angewiesen sind, höher be-
stimmt werden müssen, als für die Abgabe vom Erzeugungs-
orte. Andererseits ist dafür Sorge zu tragen, daß nicht den
auf den Ankauf von Milch angewiesenen Teilen der Landbe-
völkerung diese Möglichkeit durch unrichtige Preisfestsetzung
erschwert wird.

Der Zweck der Verordnung ist, an allen Orten die Milch-
versorgung derjenigen Bevölkerungsstelle zu sichern, die ihrer
am meisten bedürfen, und vor allem den Nachwuchs des deut-
schen Volkes gesund und kräftig zu erhalten. Die Vorstände
der Gemeinden und Kommunalverbände haben daher nicht
nur auf die Preise, sondern auch auf die sachgemäße Durch-
führung der Verbrauchsregelung ihr besonderes Augenmerk
zu richten.

Besonders wird noch darauf verwiesen, daß unsere, auf
Grund des § 5 der Bekanntmachung über Beschränkung der
Milchverwendung vom 2. September 1915 (R.-G.-Bl. S.
545) erlassene Anordnung vom 18. Oktober d. Js. in vollem
Umfange aufrecht erhalten bleibt.

Zu § 9. Diese Ausführungsanweisung tritt am 12.
November 1915 in Kraft.

Berlin, den 9. November 1915.

Der Minister des Innern.

von Loebell.

Der Minister für Handel und Gewerbe:

In Vertretung: Göppert.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftr.: Graf von Knapstein.

V. 14046.

Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 47.

Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 47.

Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 47.

Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 47.

Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 47.

Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 47.

Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 47.

Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 47.

Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 47.

Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 47.

Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 47.

Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 47.

Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 47.

Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 47.

Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 47.

Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei der Heranziehung von Arbeitern zu direkten Kommunalsteuern im Königreich Preußen und im Herzogtum Sachsen-Meiningen haben die Königlich Preussischen Minister der Finanzen und des Innern und das Herzogliche Staatsministerium in Meiningen folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1. Wenn unverheiratete Arbeiter, die sich unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes in einem der beiden Staaten im Gebiete des anderen Staates des Erwerbes wegen aufhalten, nach den Vorschriften des Landesrechts von der Aufenthaltsgemeinde mit ihrem nicht aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb fließenden Einkommen zur Gemeindeeinkommensteuer herangezogen werden, so ist das bezeichnete Einkommen für den Zeitraum der Besteuerung in der Aufenthaltsgemeinde von der Wohnsitzgemeinde steuerfrei zu lassen.

§ 2. Wenn verheiratete Arbeiter, die sich unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes in einem der beiden Staaten im Gebiete des anderen Staates des Erwerbes wegen aufhalten, nach den Vorschriften des Landesrechts der Besteuerung

in der Aufenthaltsgemeinde unterliegen, so dürfen sie von dieser für das nicht aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb fließende Einkommen nur mit der Hälfte des darauf entfallenden tarifmäßigen Steuerbetrags zur Gemeindeeinkommensteuer herangezogen werden, sofern sie eine Bescheinigung ihrer Heimatsbehörde darüber beibringen, daß sie an ihrem Wohnsitz im Heimatsstaate Familienangehörige zurückgelassen haben, zu deren Unterhalt sie in Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht beitragen. In diesem Falle ist das bezeichnete Einkommen für den Zeitraum der Heranziehung in der Aufenthaltsgemeinde von der Wohnsitzgemeinde ebenfalls nur mit der Hälfte des darauf entfallenden tarifmäßigen Satzes zu besteuern.

Wird die Bescheinigung nicht beigebracht, so ist der verheiratete Arbeiter wie ein unverheirateter im Sinne des § 1 zu behandeln.

§ 3. Diese Vereinbarung tritt mit Rückwirkung vom 1. April 1915 ab in Kraft. Die Königlich Preussischen Minister der Finanzen und des Innern und das Herzogliche Staatsministerium in Meiningen werden alsbald die erforderlichen Anordnungen für die Gemeinden erlassen.

Berlin, den 10. August 1915.

Der Königlich Preussische Finanzminister.

Der Königlich Preussische Minister des Innern.

Meiningen, den 11. September 1915.

Das Herzogliche Staatsministerium.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt.

Limburg, den 12. November 1915.

Der Landrat.

Nach § 1 Ziffer 1 der Anordnung vom 18. Oktober 1915 — vergl. Rundverfügung vom 19. Oktober 1915, Pr. I 4/10 G. 3572, ist es verboten, Sahne in Berlin zu bringen außer zur Herstellung von Butter. Ausländische Sahne fällt ebenfalls unter das Verbot.

Wiesbaden, den 11. November 1915.

Der Regierungspräsident.

J. Nr. Pr. I 4. G. 3859.

Görz unterm Feuer der Italiener.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 15. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Nordöstlich von Curie wurde ein vorspringender französischer Graben von 300 Meter Breite nach heftigem Kampfe genommen und mit unserer Stellung verbunden.

Auf der übrigen Front keine Ereignisse von Bedeutung. Oberste Heeresleitung.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 15. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

In der Gegend von Smorgon brach ein russischer Teilangriff unter schweren Verlusten vor unserer Stellung zusammen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts neues.

Heeresgruppe des Generals v. Linzinger.

Im Anschluß an den Einbruch in die feindliche Linie bei Bodgacze griffen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen gestern die russischen Stellungen auf dem Westufer des Styr in großer Ausdehnung an. Die Russen sind geworfen, das westliche Ufer ist von ihnen gesäubert.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 15. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 15. November 1915:

Die Kämpfe bei Czartoryst haben gestern den vollen Erfolg herbeigeführt. Der geschlagene Feind wurde aus dem Styrbogen über den Fluß zurückgeworfen. Bei seinem eiligen Rückzuge hat der Gegner alle verlorenen Ortshäuser angezündet.

Hierdurch haben die vierwöchigen zähen und ruhmvollen Kämpfe am Czartoryst ebenso zum Rückzuge der Russen in ihre ursprünglichen Stellungen geführt, wie die Feuertaufe von den russischen Truppen hoffnungsvoll angeländigten Durchbruchversuche bei Siemilowce an der Strypa.

Die schon gestern angegebene Beute erhöhte sich.

Somit sind keine nennenswerten Ereignisse zu verzeichnen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Lage in Polen.

Stockholm, 14. Nov. (U.) Der Berliner Korrespondent von „Udenbladet“ ist von seiner Reise nach Polen zurückgekehrt und schreibt: Ich wende mich an die Menschenfreundlichkeit der Schweden und bitte Sie, den unglücklichen Polen zu helfen. Überall, wo man hinkommt, wird von unerhörten Grausamkeiten der Rosaken erzählt. Man hat berechnet, daß Bestrafungen im Werte von mehreren hundert Millionen Mark durch Feuer zerstört worden sind. Außer-

dem herrscht Hungersnot. Die deutsche Verwaltung in Polen ist eine glänzende Organisation und hat schon Großes im Lande ausgerichtet. Viele Dörfer sind wieder aufgebaut; die Notfallsarbeiten sind in ganz Polen im Gange und werden im Einverständnis mit den Landesverwaltungen vorgenommen.

Die österreichischen Gefangenenlager. Widerlegung einer verleumdenden Behauptung.

Paris, 14. Nov. (U.) Die „Gazette de Lausanne“ veröffentlicht folgende interessante Schilderung ihres nach den russischen Gefangenenlagern in Österreich entsandten Berichterstatters. Derselbe schreibt: In Österreich befinden sich gegenwärtig mehr als eine Million kriegsgefangene Russen, Serben, Italiener. Die Aufgabe der österreichischen Regierung, um alle diese Gefangenen unterzubringen, zu ernähren, zu kleiden, zu desinfizieren, ist ungeheuer. Das Organisationsgenie triumphiert hier zum materiellen und moralischen Heile. Als ich den Offizieren mein Erstaunen über diese Ordnung und Methode ausdrückte, sagten sie mir, daß ihre Leistungen noch weit hinter dem, was in Deutschland auf diesem Gebiete geleistet werde, zurückstehen. Der Korrespondent erzählt weiter, daß die Offiziere ihre Gefangenen mit Achtung behandeln, und daß die Beziehungen zu den Gefangenen von Vornehmheit und Höflichkeit durchdrungen sind, von einer schönen moralischen Haltung, wie zwischen Gentlemen. Es sei sehr schön, was er da in Österreich gesehen habe. (Nichts konnte besser die erfundenen Behauptungen von angeblichen Grausamkeiten derselben Österreicher gegen ihre Gefangenen und wehrlose Frauen und Kinder widerlegen, die ein anderer nach Serbien entsandter Berichterstatter der „Gazette de Lausanne“, Herr Reih, in einer Reihe von Artikeln in demselben Blatte veröffentlichte.)

Der Krieg mit Italien.

Wien, 15. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 15. November 1915:

Die feindliche Angriffstätigkeit an der Isonzofront hat gestern, vielleicht infolge des strömenden Regens, sichtlich nachgelassen. Im Abschnitte der Hochfläche von Dobers wurde jedoch heftig weiter gekämpft.

Am Nordhange des Monte San Michele gelang es den Italienern, wieder in eine durch schwere Artilleriefeuer geschlagene Lücke unserer Stellung einzudringen. Starke feindliche Kräfte, die abends nördlich dieser Einbruchsstelle zum Angriff vorgingen, wurden blutig abgewiesen. Hierauf setzte unser Gegenangriff ein, der das verlorene Frontstück vollständig zurückgewann und dem Feinde außerordentlich große Verluste zufügte. Auch ein starker italienischer Angriff gegen den Monte dei sei Bui brach wie alle früheren zusammen.

Durch die Beschießung von Görz wurden bisher 58 Zivilpersonen getötet, 50 verwundet, etwa 300 Häuser

und fast alle Kirchen und Klöster schwer beschädigt.

Eines unserer Fliegergeschwader besetzte neuerdings Verona mit zahlreichen Bomben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 15. Nov. (W. I. B. Amtlich.)

Die Verfolgung blieb überall in Fluß. Gestern wurden im ganzen über 8500 Gefangene und 12 Gefährte eingebracht, davon durch die bulgarischen Truppen etwa 700 Mann und 6 Gefährte.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 15. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 15. November 1915:

Alle Armeen verfolgen. Nur Stellenweise hält noch der Feind. Unsere Visegrader Gruppe hat die Montenegriner über den Lim zurückgeworfen und Solowic, sowie die nördlichen Anhöhen erreicht.

Bei der Armee v. Radek wurden wieder 850 Gefangene eingebracht und 2 Maschinengewehre erbeutet.

Im Toplica-Tale ist Protuplje erreicht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Lage in Serbien.

Sofia, 14. Nov. (U.) Die Serben wollen selbst noch nicht aufgeben. Es fällt ihnen schwer, sich der Tatsache abzugeben, daß nun alles zu Ende sein könnte. Die schwierigen Terrainverhältnisse bringen es mit sich, daß unsere Truppen durch das Gebirgsgebiet nur langsam vorrücken, aber mit den gleichen Schwierigkeiten haben die zurückziehenden Serben zu kämpfen. Diese Schwierigkeiten können wohl den Untergang Serbiens um einige Tage hinauschieben, aber nicht aufhalten. Dennoch sind die Hoffnungen der Serben auf das Entente-Hilfskorps gerichtet. Diese können aber durch die bulgarische Front nicht durchdringen. Die Truppen der Armee v. Radek und v. Galland sind auf der ganzen Front im Besitz der Lage beherrschend. Die deutschen Truppen der Armee v. Galland erobern den über die Gebirgsgegend von Jastrebac führenden Paß und sind im Anmarsch nach dem Toplica-Tal. Die österreichisch-ungarischen Truppen der Armee Radek überstiegen im Roravira-Tal südwestlich des Jovanica-Gebirges. Das ganze Operationsfeld ist schneebedeckt. Das Drängen wird erst durch starke Winterstürme. Wichtige Operationen vollzogen die Visegrader Truppen, die bis vorvordringend, die Lage des serbischen linken Flügels außerordentlich erschweren. Bald wird daher auch die ganze Westfront der Serben vollkommen geschlossen sein. Die bulgarischen Truppen dringen siegreich westlich von Leskoc auf der Linie Strumica, Krivolak, Riepa, Beles, Metkovic in der Frage gipfeln, wie sie mit ihrem Vermögen andern nützen könnte. Vor allem wird sie Fräulein Stibart Besitz zurückkaufen, dann wird sie Viola helfen wollen, deren Stolz zu verletzen. Unter uns gesagt, kommt die Stibart Stolz nicht gar so echt vor. Außerdem hat sie eine Anzahl von Projekten für alle armen Fremden, die sie besitzt; ich habe bis jetzt noch nicht ein einziges gehört, daß sie für sich selbst einen Wunsch hätte befriedigen mögen. Sie ist eine liebevolle, kleine Seele, stets bedacht den anderen zu nützen.

„Die Tatsache, daß Viola geheiratet hat, erleichtert uns so manche Schwierigkeit; jedenfalls kann von hernerer Hiet bleiben nicht mehr die Rede sein, was der beste Jüngling, wie wir sie ja wohl nennen müssen, in der übermäßigen Güte ihres Herzens sonst vielleicht in Vorlesung gebracht hätte.“

Der Rechtsanwalt ging mit seinen Mutmaßungen nicht irre. Herr Hans Stibart war, wie sich alsbald herausstellte, ganz und gar nicht abgeneigt, alles anzunehmen, was ihm und seiner Frau in übermäßiger Großmut zu schenken bereit war. Auch Viola legte keinen törichteren Stolz als den Tag, als Jön sie schickte, einen großen Teil von Onkel Toms Vermögen ihr abtreten zu dürfen.

Hans Stibart, der bis jetzt eine Buchhalterstelle bei einem Gewerbetreibenden eingenommen, sah mit einem Male die Möglichkeit vor sich, sich selbstständig zu machen und die Hoffnung, das kleine Häuschen an der Vorstadt einmal kaufen zu können, was bisher zu seinen künftigen Träumen gehört hatte, rückte nun immer näher heran. Jöns ausbrechendem Wunsch folgend, wurde Hans Stibart von der Gasse auf ein oder zwei Tage nach Schloss Martindale geladen, von wo er dann seine Frau mit sich nehmen sollte. In zwei Tagen, die er auch tatsächlich auf dem Schloß verweilte, blieben für Hans Stibart einestheils die ungemächlichen seines Lebens, boten ihm aber andererseits Gelegenheit, sich aufhörlich zu prahlen und jedem, der es hören wollte, von dem Schloß zu erzählen, in dem seine Frau den größten Teil ihrer Jugend zugebracht hatte. Die Villa, die das junge Paar später kaufte, wurde, dank der Großmut Jöns, vollständig neu und ganz modern, aber auch dem Geschmack des jungen Paares entsprechend, eingerichtet.

(Fortsetzung folgt)

Ein Glückskind.

Roman von M.

59) (Nachdruck verboten.)

Mit einer theatralischen Gebärde, die ihr jedenfalls sehr wohl gefiel, zog Viola einen Trauring aus der Tasche und legte ihn vor den Rechtsanwalt und die Gräfin auf den Tisch.

„Sie brauchen sich nicht zu bemühen, mich, Fräulein Dawson, Fräulein — was weiß ich wie zu nennen; ich heiße Stibart, Frau Hans Stibart und bin froh, heute noch zu meinem Gatten gehen und mit den Staub dieses Ortes von den Füßen schütteln zu können.“

„Haben Sie das gewußt, Jön?“ fragte Gertrude leise, dem Violas Bemerkung, daß Jön sich bemüht habe Viola zum Sprechen zu bringen, war ihr nicht entgangen.

Das junge Mädchen neigte zustimmend das Haupt und sprach dann in einer gewissen Hast: „Ich bin der Wahrheit zufällig auf die Spur gekommen, und dieser Umstand war als eine vertrauliche Mitteilung zu betrachten. Viola versprach überdies, alles selbst zu erzählen.“

„Ja, ja, Viola versprach es!“ witzte diese spöttisch ein, „nun, und jetzt ist es auch tatsächlich geschehen und ich bin froh, daß ich Hans geheiratet habe.“ Plötzlich bebte ihre Stimme und sie fügte hinzu: „Hans wird nicht verlangen, daß ich etwas anderes sein soll, als ich eigentlich bin; er wird nicht wollen, daß ich schöne Reden führe und vornehm tue, wenn ich keine Neigung dazu in mir verspüre. Er betet mich an, so wie ich bin, und hat es immer getan; er glaubt, es gibt keine Menschenjense, die so gut ist wie ich, und ich gehe lieber zu ihm zurück, als daß ich hier bleibe, wo niemand meiner bedarf.“

Sie sank in den nächsten Stuhl und brach plötzlich in einen heißen Tränenstrom aus.

„Kommen Sie mit mir,“ bat Jön, indem sie das zitternde Mädchen liebevoll umschlang, „kommen Sie mit mir, wir wollen nicht weiter von Geschäften reden. Weinen Sie nicht, liebe Viola, sondern kommen Sie mit mir und ruhen Sie ein wenig aus.“

„Ich bin abstoßend gewesen,“ schluchzte Viola, „ganz abstoßend, während Sie doch so gut gegen mich gewesen sind!“

Rollandelen geht es gleichfalls vorwärts. Von Rollandelen aus ergibt sich nach Brixen und Gostivar, von dort nach Alespa nach Brilep eine günstige Aufmarschlinie für die Bulgaren.

Das jugellose Auftreten der Verbündeten in Salonik.

Konstantinopel, 14. Nov. (U.) Ein in Salonik eingetroffener Grieche erzählt, daß infolge des Auftretens der Verbündeten die dortige Bevölkerung den letzten Rest freundschaftlicher Gesinnung für diese verloren hat. Besonders die Engländer, die mit Artillerie und Kavallerie nach Griechenland vordringen, versuchten längst den Weißen Turm in Salonik zu besetzen, wurden aber von den griechischen Truppen gewaltsam gehindert. Der griechische Kronprinz Georg hat sich wegen seines bestimmten Auftretens allgemeiner Beliebtheit. Seine Anwesenheit wird von der Bevölkerung begrüßt, da für das Aufgebot, daß er dem Treiben der Verbündeten bald ein Ende setzen werde. Der „Weiße Turm“, das schon von ferne sichtbare Wahrzeichen Saloniks, ist die Rats, die sich längs des Meeres hin im Osten ab. Er wurde früher als Gefängnis benutzt, aber schon eine geraume Zeit leer.

Der Kampfeswert der Entente-Truppen.

Sofia, 13. Nov. (U. Verpödet eingetroffen.) Ueber den Kampfeswert der Franzosen und Engländer berichtet ein eingetroffener Verwundeter: Der Kampfeswert der Entente-Truppen ist, da diese bunt gemischt sind, sehr verschieden. Die Franzosen überlegen sich bei der ersten Gelegenheit, aus Scham, daß sie gemeinsam mit Wilden gegen ein Volk kämpfen sollen. Hartnäckiger sind die Kolonialtruppen, welche aber unter dem rauheren Klima sehr leiden haben. Die Expedition hat schöne Pferde, aber keine Kavaliere, um die Geschütze auf die Höhen zu bringen. In der ersten Schlacht bei Walsandowo wurde eine Brigade der Fremdenlegion aufgerieben, da sie nicht genügend Artillerie hatte. Die Bulgaren machten gegen sie nur Bajonettangriffe, die unter den Umständen und den Franzosen Entsetzen hervorriefen. Ein solches Schicksal erlitt eine zweite, wenn auch besser bewaffnete Brigade.

Die enttäuschten Pariser.

Rotterdam, 14. Nov. (U.) Nachdem man die Pariser Presse einige Tage hindurch, absichtlich natürlich, jede amtliche Mitteilung über den englisch-französischen Krieg nach Mazedonien gelassen hatte, befreit der vorliegende Bericht des Generals Serail der Öffentlichkeit eine Enttäuschung, da er alle privaten Nachrichten der Pariser Blätter über angeblich errungene Vorteile der französischen Truppen Lügen straft.

Haltung Griechenlands. — Was die Pariser befürchten.

Paris, 14. November. (U.) Seit einigen Tagen werden die Pariser Blätter aus italienischer Quelle stammende Meldungen zum Abdruck, die die Haltung Griechenlands als zweideutig und für die Vierverbündeten gefährlich bezeichnen. In politischen Kreisen erklärt man, daß Griechenland gegenüber ein großes Mißtrauen herrsche, indem man in Rom die Politik des Königs Konstantin als schuldhaft, Eroberungspläne bezüglich Albanien, die Griechenland auf Kosten Serbiens und Italiens in die Hände der Zentralmächte zu verwickeln bestrebt sei.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 14. November. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier meldet vom 13. Nov. an der Dardanellenfront das gewöhnliche Artillerie- und Granatengeschütz. Unsere Artillerie beschuß zwei feindliche Monitore, die sich dem Gestade der Bucht von Saros näherten und traf einen mit zwei Geschützen, die eine Brandung an Bord hervorriefen. Der andere Monitor wurde entfernt. Sonst nichts neues.

Der deutsche Arzt und der deutsche Techniker.

Petersburg, 14. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Ruskoje Wremja“ stellt Menschikow mit tiefem Respekt fest, daß die Russen in der ärztlichen Wissenschaft aufs glänzendste hinter Europa herhinken und besonders von Deutschland übertrifft werden, was dieser Krieg wiederum bewiesen habe. Im Deutsch-Russischen Krieg 1904 verloren die Russen an der Front 60 Prozent der Verluste, während die Deutschen nur 18 Prozent brachten. Deutschland habe eine Million an der Front verloren, während die Russen einen Vorsprung von 420 000 Mann übertrifft. Daraus erklärt sich die Unerfahrenheit der russischen Heeresvermannschaften. Nicht nur ärztliche, sondern auch technische Überlegenheit zu erklären, sondern auch aus dem Grunde, daß die Russen in der ärztlichen Wissenschaft als dreifache Fehlschläge dieses Verhältnisses. In der Schlacht von Tannenberg 1914 war es sprichwörtlich, daß die deutsche Artillerie die französische geschlagen habe, jetzt seien der deutsche und der deutsche Techniker der gefährlichste Feind der Russen. Ebenso wie Russlands Waffenbestellungen im Krieg die deutsche Kriegsindustrie gekürzt hätten, habe der große Prozentsatz der russischen Kranken, die in Baderie befohlen, zur Verbesserung der deutschen Wirtschaft beigetragen.

Direkte Transportverkehr Deutschland-Türkei

Konstantinopel, 14. Nov. (U.) Zu dem direkten Transportverkehr zwischen Deutschland und der Türkei ist noch gemeldet, daß der Verkehr nunmehr in vollem Maße ist. Welcher Art die hier ankommenden Dinge sind, wird veröffentlicht werden. Die Wirkung der direkten Verbindung werde sich bald zeigen. In mehreren türkischen Städten wurde das Ereignis durch feierliche Veranstaltungen gefeiert.

Aus Rußland.

Kopenhagen, 14. Nov. (U.) Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, beschloß die Einwohner von Roskilde, ihre geheime Branntweinbrennerei mit allen Mitteln gegen die untersuchenden Beamten zu verteidigen. Sie griffen die Polizisten und die Beamten mit einem Gewehr an. Viele Ortsansässige wurden zum Kriegsgericht in Omsk gestellt.

Schwere Besorgnis der Engländer um Indien.

Konstantinopel, 14. Nov. (U.) Von einer hier eingetroffenen gut unterrichteten Persönlichkeit wird gemeldet, daß die ausländische Bewegung in Indien und Persien an der afghanischen Grenze die Form regelrechter Krieger-Unternehmungen angenommen hat. Die Russen haben sich in Schützengräben verschanzt; sie sind mit Waffen und Munition versehen. Die englandfeindliche Erregung greift in erster Linie nach Afghanistan hinüber, wo inzwischen eine Expedition aus Persien eingetroffen ist, die von den sunnitischen Afghanen als hochverehrte Gäste empfangen wurden. Die schwere Besorgnis, welche die Engländer hinsichtlich der Lage äußern, deutet auf diese Vorgänge in Indien, Afghanistan und Persien hin.

Die Eröffnungssitzung des türkischen Parlaments

Konstantinopel, 15. Nov. (U.) Gestern nachmittag fand mit dem üblichen Zeremoniell in Gegenwart des Sultans, des diplomatischen Korps, der Minister und sonstiger Würdenträger die feierliche Eröffnung der neuen Sitzungsperiode des osmanischen Parlaments statt. Die Thronrede betont, daß der erfolgreiche Widerstand des türkischen Heeres an den Dardanellen Hunderte Jahre lang die Absicht auf Konstantinopel vereitelte, den mächtigen Verbündeten der Türkei ihren Sieg erleichterte und der osmanischen Armee Gelegenheit gebe, Ruhm und Ehre zurückzugewinnen. Die Thronrede hebt weiter die Umwandlung des Reiches in einen Bierbund durch den Beitritt Bulgariens hervor und feiert die Herstellung der direkten Verbindung Berlin-Wien-Konstantinopel als einen Sieg, der den verbündeten Völkern den Sieg im Kriege, Fortschritt und Glück im Frieden sichere. Dem Sultan wurden bei seiner Abfahrt begeisterte Huldigungen dargebracht.

Graf Wolff-Metternich beim rumänischen König.

Budapest, 14. November. (U.) Wie der „Pester Lloyd“ sich aus Budapest drahten läßt, hat der König von Rumänien gestern den neuen Botschafter in Konstantinopel, Grafen Wolff-Metternich, in Audienz empfangen. Zum Zeichen dafür, daß Deutschland bezüglich der Haltung Rumäniens vollkommen beruhigt ist, kommt die Nachricht, daß der deutsche Gesandte die rumänische Regierung verständigte, daß die noch vor Kriegsausbruch in Deutschland bestellten 64 Lokomotiven nunmehr abgeliefert werden können.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 16. November 1915.

2. Eine wadere Soldatenmutter. Frau Witwe Gerhard hier, Rüsch 2 wohnhaft, hat sechs Söhne unter den Waffen stehen, fünf davon kämpfen an drei Fronten. Der älteste Sohn, Heinrich Gerhard (in Firma Gebr. Brödy dahier) wurde bereits im Sommer zum Unteroffizier befördert, und nun traf die Nachricht ein, daß ein anderer Sohn, Julius Gerhard, der in Serbien kämpft, das Eisene Kreuz erhielt und zum Gefreiten befördert wurde. Wir bringen der wadernen Soldatenmutter, die dem Vaterland sechs wehrhafte Söhne schenkt, unsere besten Wünsche dar und hoffen mit ihr, daß ihre sechs alle gesund und munter den heimatischen Boden wieder betreten werden.

a. Evang. Männer- und Jünglingsverein. An der gestrigen Vorstandssitzung nahm auch der neue Vereinsleiter der Jugendabteilung, Herr Hilfsprediger Knaut, teil und wurde beschlossen, den im Felde stehenden Mitgliedern (es sind dies über 40) wieder eine kleine Weihnachtsgabe zu spenden. Die genauen Adressen sollen in der am 25. November stattfindenden Monatsversammlung festgestellt und das weitere beraten werden. Drei der jungen Mitglieder sind in Gefangenschaft, vier starben den Heldentod.

2. Fohlenversteigerung. Wie aus der Anzeige in heutiger Nummer hervorgeht, läßt am Donnerstag, den 18. November, vormittags 10 Uhr, die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden vor der Rennbahn in Erbenheim bei Wiesbaden 50 französische Fohlen im durchschnittlichen Alter von 1½ bis 1¾ Jahren meistbietend versteigern.

a. Eine „alte Bekannte“ vor Dünaburg. In einem Feldpostbrief schrieb dieser Tage ein im Felde stehender Soldat aus Staffeln, daß er zu seiner Ueberraschung auf dem Wege nach Dünaburg (Rußland) auch eine alte Bekannte aus der Heimat gesehen habe, nämlich eine Scheidische Dampfwalze. Solche Dampfwalzen der Firma Scheid und ebenso der Firma Th. Obl. leisten im Heeresdienst zur Verbesserung der Wege auch im Feindesland gute Dienste.

Bojen, 15. Nov. (U.) Die Stadt Bojen ist ohne Schweinefleisch. Da der Magistrat die Höchstpreise herabsetzte, streikten die Fleischer. Der Magistrat trifft energische Maßnahmen.

Dresden, 15. Nov. (U.) In der vergangenen Nacht hat sich hier eine Familientragödie zugetragen. Die Arbeiterkassette Bertha Sauerlich gab ihren drei Kindern Gift und trug dann selbst von der Narkose. Die beiden ältesten Kinder konnten gerettet werden, während die Mutter und das jüngste Kind tot aufgefunden wurden.

Vogesenkämpfe.

Dort, wo der Berge Ruppen grünen,
Wo Wildbäche Wellen schäumend fließen,
Wo Ginter nur und Heide blüht,
Wo's kühnlich durch die Lüste zieht —
Dort steht, dich, Elshand, zu schätzen,
Das „Grüne Chor“ der Jäger-Schützen.
Sie halten treu in Sturm und Nacht
Seit Monden hier Vogesenwacht.
Wie tapfer sie sich hier geschlagen,
In all den Monden, Wochen, Tagen,
Wie sie gekämpft — Mann gegen Mann,
Das zeigt manch schickliches Kreuzlein an.
Auf schneebedeckten Felsen oben,
Im Felsgestein, wo Schlachten toben,
Am Waldrand — fern vom Vaterhaus,
Da ruht manch tapfter Jäger aus.
Bei allem Kämpfen, Ringen, Morden,
Die Höhen sind uns lieb geworden.
Der alte Hohlweg bei Wifholz,
Der Hartmannsweilerkopf so stolz,
Auf dessen höchster Spitze ragen
Die Felsen gekrönt in schweren Tagen,
Als Denkmäl, als Zeichen der treuen Wacht
Der tapferen Jäger — Reserve-Nacht.
Bei Sengern die stolzen, lustigen Höhen,

Am Schrahmännle, wo viel unserer Kreuze steh'n,
Wo Freunde in Gräben, Sappen und Stand
Als Helden gefallen — fürs Vaterland.
Wo ein Friedhof liegt unter stürzenden Tannen,
Wo Granaten und Minen das Totenlied sangen,
Wo über die Kreuze segt Hagel und Wind,
Das sind Stätten, die uns heilig sind.
Auch ich hab' 'nen Freund herunter getragen,
Ich hör' ihn nicht jammern, hört' ihn nicht klagen,
Er sagte: Gottlob — schlimm ist es nicht,
Für Vaterland, Heimat — ich tat meine Pflicht.
Und weiter, es war kein Sprechen, nur Vallen,
Wenn nur nicht so viel Kameraden fallen!
In Schmerzen und Wunden der andern gedacht:
Das sind die Helden von „Jäger A.H.“!
Die Wunden, die uns hier oben geschlagen,
Man fühlt es, ohne viel Reden und Fragen,
Sie haben uns alle getroffen ins Mark,
Und noch sind wir mutig und noch sind wir stark,
Denn Jägergeist kennt keine Schranken,
Bis die Feinde weichen und wanken.
Wir kämpfen, bis uns das Schwerste gelang,
Wir kennen nur Sieg oder Untergang!
Und hat mancher Rod, manche Hölle ein Loch,
Wir sind stolz und werden stolzer noch,
Denn noch nie, wir sagens mit ruhigem Gewissen,
Hat der Franzmann uns einen Graben entrissen,
Denn was wir mit Blut erstürmt und erschaffen,
Das halten wir fest, mit Mut und mit Kraft.
Wir weichen keinem Teufel der Welt,
Bis der letzte — der grünen Farbe fällt!

Am Schrahmännle, den 10. September 1915.

Ferdinand Trapp,

Oberjäger der 4. Komp. Rez.-Jäger-Batt. 8.

Wiesbadener Viehhof-Warftbericht.

Am 15. November 1915.

Wirtschaft: 9./11.—15./11.			
Olsen	51	Rinder	387
Bullen	33	Schafe	172
Rinder und Kinder	341	Schweine	192

Vieh-Gattungen.

		gemischt	
Olsen:			
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	70	77	127-140
da die noch nicht gezogen haben (ungefacht)	—	—	—
junge, fleischig, nicht ausgewachsen, und ältere ausgewachsene	65	70	120-127
mäßig genährte junge, gut genährte ältere	—	—	—
Bullen:			
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	60	65	105-112
vollfleischig, jüngere	55	60	95-105
mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—	—	—
Rinder und Kinder:			
vollfleischig ausgewachsene Rinder höchst. Schlachtwertes	68	74	124-135
vollfleischig ausgewachsene Rinder höchst. Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	60	67	109-122
wenig oder nicht entwickelte Rinder	60	68	109-124
ältere ausgewachsene Rinder und wenig gut entwickelte jüngere Rinder	54	60	100-109
mäßig genährte Rinder und Kinder	40	64	82-100
Rinder:			
mittlere Rinder und beste Saugkälber	75	80	126-135
geringere Rinder u. gute Saugkälber	65	75	110-125
geringe Saugkälber	65	65	93-103
Schafe:			
Rostkammer und Rostkammer	50	55	120-128
geringere Rostkammer und Schafe	—	—	—
mäßig genährte Kammer und Schafe (Metzschafe)	—	—	—
Schweine:			
vollfleischig Schweine von 160—200 Pfd. Lebendgewicht	168	139	—
vollfleischig Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht	78	88	104-119
vollfleischig von 100—240 Pfd. Lebendgewicht	118	151	—
vollfleischig von 240—300 Pfd. Lebendgewicht	—	—	—

Marktverlauf: Großvieh bei regem Geschäft ziemlich geräumt, Schweine und Rinder langsam geräumt.

Von den Schweinen wurden am 15. November 1915 verkauft: zum Teil von 108 Pfd. 6 Stück.

Limburg, 16. November 1915. Obstmarkt. Äpfel per Pfd. 4.—10 Pfd., Kirschen per Pfd. 0.—0. Pfd., Birnen per Pfd. 4.—10 Pfd., Schneeböden per Pfd. 0.—0 Pfd., Bohnen dicke per Pfd. 0.—0 Pfd., Blumenkohl per Stück 15.—40 Pfd., Butter per Pfd. 1.80 Pfd., 2 Eier 36 Pfd., Enten per Stück 5.—10 Pfd., Gänse per Pfd. 0.—0 Pfd., Kartoffeln per Pfd. 4 Pfd., Kartoffeln per Ztr. 3.50 Pfd., (feller, höchster) Knoblauch per Pfd. 0.90—0.00 Pfd., Rostkohl, oberirdisch per Stück 4.—5 Pfd., Rostkohl unterirdisch per Stück 10.—12 Pfd., Kopfsalat per Stück 0.—0 Pfd., Gurken per Stück 0.—0 Pfd., Gimmachgurken 100 Stück 0.00—0.00 Pfd., Meerrettich per Stange 20.—30 Pfd., Kürbisse per Pfd. 0.—0 Pfd., Pflaumen per Pfd. 0.—0 Pfd., Remeisland per Pfd. 0.—0 Pfd., Mirabellen per Pfd. 0.—0 Pfd., Tomaten per Pfd. 20.—0 Pfd., Trauben per Pfd. 50.—60 Pfd., Zwetschen per Pfd. 0.—0 Pfd., Rosenkohl per Pfd. 20.—0 Pfd., Rettig per Stück 5.—10 Pfd., Rüben gelbe per Pfd. 10.—15 Pfd., Rüben weiße per Pfd. 5.—6 Pfd., Rüben rote per Pfd. 8.—10 Pfd., Rotkraut per Stück 15.—25 Pfd., Weißkraut per Stück 10.—15 Pfd., Schwarzwurste per Pfd. 0.—30 Pfd., Spinat per Pfd. 20.—25 Pfd., Spargel per Pfd. 0.—0 Pfd., Sellerie per Stück 10.—12 Pfd., Wirsing per Stück 10.—15 Pfd., Zwiebeln per Pfd. 25.—0 Pfd., Bohnen 100 Stück 50.—0 Pfd., Pöselnüsse per Liter 0.—0 Pfd.

Evangelische Gemeinde.

Mittwoch den 17. November 1915. Landes- und Veltag. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst Herr Pastor Obenaus. Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst. Herr Pastor Obenaus. Die Kirchenversammlung ist zum Besten der Diaspora in Deutsch-Oesterreich bestimmt. Nach dem Hauptgottesdienst Beichte und Feier des hl. Abendmahls. Abends 8½ Uhr Predigtgottesdienst. Herr Hilfsprediger Knaut.

Gottesdienstordnung für Kunkel.

Mittwoch, den 17. November 1915. Veltag und Veltag. Kunkel: Vormittags 10 Uhr. Herr Pastor Meyer. Steeden: Nachmittags 3 Uhr. Herr Pastor Meyer.



Wetterlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Mittwoch, den 17. November 1915. Veränderliche Bewölkung, doch nur zeitweise aufheiternd, stellenweise leichte Niederschläge.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Städtischer Fleischverkauf.

Die Stadt Limburg verkauft
am nächsten Montag, den 15. d. Mts., und
Donnerstag, den 18. d. Mts.,
vormittags von 9-12 Uhr

in dem Müller'schen Laden, Obere Grabenstraße
Nr. 2 ihre neu erworbenen Vorräte bester Qualität an Bauch-
lappen (Dörrfleisch), Delikatessenspeck (Karbonade), Leber-
wurst und Blutwurst in Dosen, sowie Schweinefleisch in
Brühe und zwar

Bauchlappen (Dörrfleisch) zum Preise von 2.10 M. das Pfd.
Delikatessenspeck (Karbonade) " " " 2.10
Leberwurst in Dosen zum Preise v. 1.50 M. die Pfd.-Dose
Blutwurst " " " 1.50 " " "
Schweinefleisch
in Brühe " " " 1.40 " " "
Sülze " " " 2.50 " " "
Abgabe von Bauchlappen und Karbonade höchstens
5 Pfund pro Familie und nur an die in Limburg wohnende
Bevölkerung gegen Barzahlung. Weitergabe an Auswärtige
sowie Weiterverkauf ist bezüglich Bauchlappen und Karbonade
unstatthaft und hat Ausschluss von weiteren Ankäufen zur
Folge.

Limburg, den 11. November 1915.
12/264 **Der Magistrat.**
Haerten

Bekanntmachung.

Durch Vermittlung der Stadtverwaltung sind in hiesigen
Ladengeschäften nachfolgende Waren an die Ladendenschaft in
kleinem Verbrauch entsprechenden Mengen abzugeben, für welche
vereinbarungsgemäß keine höheren Preise als beifolgend ange-
geben gefordert werden dürfen:

Bohnen Verkaufspreis für das Pfund 55 Pfennig.
Weizengrieß " " " 50 " "
Zucker " " " 27 " "
Kornfeife " " " 65 " "
Edamer Käse (vollfette Ware) Verkaufspreis bei Verkauf
von 2 Pfund ab 1.50 Mark, darunter
Gouda 1.60 das Pfund.

Leberwurst in 1 Pfund Dosen die Dose 1.50 Mark.
Blutwurst " " " " " " "

Diese Waren sind alle oder teilweise erhältlich bei den
Firmen: Kessler, Trombetta Nachfolger (Christmann), Kölner
Konsumverein (Schliefer), Ww. Grimm, Ww. Kloos, Didingen,
Staudt, Peter Josef Hammerich, Nehren Nachfolger
(Meyler), Frings, Linden, Lang, Beamten-Konsumverein,
Christian Schäfer.

Limburg, den 10. November 1915.
5/262 **Der Magistrat:**
Haerten.

Lebensmittel.

Es sind von der Stadtverwaltung vermittelt und werden
von den nachfolgenden Geschäften an die Ladendenschaft, in
kleinem Verbrauch entsprechenden den Mengen, abgegeben.

Schmalz (beste Ware) 2.40 für das Pfund
Verkaufsstellen die Firmen: Ww. Schaden, Bayer, Nehren
Nachf. (Meyler), Ww. Kloos, Chr. Schäfer, Kölner Konsum-
verein (Schliefer), Beamten-Konsumverein, Kessler, Linden.

Zwiebeln (sächsische Dauerware) 25 Pfg. für das Pfd.
Verkaufsstellen die Firmen: Kessler, Nehren Nachf. (Mey-
ler), Ww. Kloos, Linden, Staudt, Beamten-Konsumverein.
Limburg, den 13. November 1915.
10/266 **Der Magistrat.**

Bekanntmachung

Verkauf von **Teigwaren** (Schnittmüden und Suppen-
teig) in beliebigen Mengen ab 2 Pfund zum Preise von 47
Pfg. für das Pfund im

Zimmer 12 des Rathauses
am Donnerstag den 18. Novbr., nachm. 2-6 Uhr.
Limburg, den 15. November 1915.
8/266 **Der Magistrat:** Haerten.

Bekanntmachung.

Nach telegraphischer Mitteilung des Herrn Ministers
ist es den Metzger und sonstigen Fleischhändlern ausnahms-
weise gestattet worden, am Dienstag, den 16. November
1915 (Tag vor Buß- und Bettag) Fleisch zu verabsolgen.
Für Gatt-, Speisewirtschaften usw. verbleibt es auch an
diesem Tage bei den bisherigen Bestimmungen.
Limburg, den 15. November 1915. 8/266
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung

In der Bekanntmachung vom 6. d. M. betr. Belehrung
über die fleisch- und fettlosen Tage muß es im vorletzten
Absatz heißen:

Am Samstag darf von Gast- und Speisewirtin Schweine-
fleisch nicht verabsolgt werden.
Metzger und Fleischwarenhändler dürfen an diesem Tage
Schweinefleisch verkaufen.

Limburg, den 15. November 1915 9/266
Die Polizeiverwaltung.

**Tragt Euer Gold
zur Reichsbank!**

Die Landwirtschaftskammer für den Regierungs-Bezirk Wiesbaden

läßt am Donnerstag, den 18. November 1915,
vormittags 10 Uhr vor der Rennbahn in Erbenheim b.
Wiesbaden

50 franz. Fohlen

im durchschnittlichen Alter von 1/2 bis 1 1/2 Jahren meist-
bietend an Landwirte des Kammerbezirks versteigern. Die
Abgabe erfolgt nur gegen sofortige Barzahlung 11/266

Loftalgerwerbeverein Limburg.

Am Mittwoch, den 17. November, abends 8 1/2
Uhr veranstaltet der Verein als geschlossene Vereinsveramm-
lung eine

Kinematographische Vorführung im Kino am Henmarkt.

Zur Vorführung gelangen technische Filme, aufgenommen
von der Firma Siemens Schuckert und werden vom Herrn
Schulleiter Döder erklärt.

Programm.

1. Herstellung eines elektrischen Kabels.
2. Herstellung einer elektrischen Glühlampe.
3. Elektrische Hochspannungsentladungen
4. Elektrische Schleppschiffahrt auf dem Teltowkanal.
5. Hochbahnfahrt Berlin.

Zu der Veranstaltung haben die Mitglieder des Jugend-
ausschusses, des lath. Gesellenvereins, des evang. Jünglings-
vereins gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte Zutritt und
sind auch hierdurch eingeladen. Eintrittspreis für Mitglieder
0.10 Mark, für Nichtmitglieder 0.20 Mark.

13/266 **Der Vorstand.**

Freiwillige Versteigerung.

Samstag, den 20. cr., nachm. 3 Uhr versteigere
ich hier, Schlenker Nr. 1, meistbietend gegen bar:
**Einen sechsfährigen schweren Münsterländer
Ruchswallach.**

Limburg, den 15. November 1915.
12/266 **Büsse,**
Gerichtsvollzieher in Limburg.

Holzversteigerung.

**Kommenden Donnerstag den 18. d. Mts.,
vormittags 10 1/2 Uhr**

anfangend, kommen im Ohrener Gemeindefeld,
Distrikt G in 12:
26 Rm. eichen Lohholz-Knüttel und
8410 dergl. Wellen

zur Versteigerung.
Ohren, den 14. November 1915.
1/265 **Der Bürgermeister:**
Leber.

Artillerie-Verein Limburg

Wir bitten die Angehörigen der im Felde stehenden Mit-
glieder des Artillerie-Vereins Limburg, die **Feldpostadres-
sen** derselben bis spätestens Donnerstag, den 18. d. Mts.,
bei Herrn Schuhmachermeister Jäsel, Domstraße Nr. 1, gefl.
abgeben zu wollen
5/266 **Der Vorstand.**

Die beste Liebesgabe für den Winter

ist guter Rotwein und Cognak.
1/1 Fl. la Cognak-Verschnitt Mk. 3,00
1/1 Fl. 1911er Ingelheimer „ 1,80
eingeschlossen Glas und Feldpostverpackung
1/266 **Ernst Bielefeld, Limburg**

Die reichhaltigste, interessanteste
und gediegenste

Zeitschrift für jeden Klein-tier-Züchter
ist und bleibt die vornehm illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 18 Cöpenicker Str. 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissens-
werte über Geflügel, Hunde, Zimmervögel,
Kammmeln, Ziegen, Schafe, Bienen Aquarien,
Gartentiere, Landwirtschaft usw. usw.

Erfolgreichstes Inserationsorgan,
pro Zeile nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher
Rabatt.

Abbestellung: Für Selbstabholer auf der Post
nur 78 Pf., frei Haus durch
die Post nur 90 Pf. pro Vierteljahr.
Vorlesen Sie Probeummern gratis und franks.
Inserate nimmt die Expedition dieses Blattes
zu Originalpreisen entgegen.

Kreuziger Junge mit guter
Schulbildung als

Lehrling

in eine hiesige Eisenhandlung
gesucht. Näh. in der Exped.
d. Blattes. 4/266

Zwei-Zimmerwohnung
sogleich zu vermieten 7/265

Feller,
Untere Schiede.

Möbliertes Zimmer

per sofort gesucht. Angebote
mit Preis unter Nr. 6/266
an die Geschäftsstelle d. Bl.

Metallbetten an Private
Katal. frei.
Holzrahmenmatr., Kinderbett.
Eisenmöbelfabrik, Suhl Th.

Das beste Schönheitsmittel

ist stets „das schöne Kleide-
stück“ Wer sich bei geringem Aufwand
schön kleiden will, wird es am
besten tun nach dem allbekann-
ten Favorit-Moden-Album (nur
60 Pfg.). Favorit-Schnitte zum
Selbstschneiden sind außer-
ordentlich. Erhältlich bei
Joh. Frz. Schmidt, Limburg.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

für Buß- und Bettag!

Dienstag frisch eintreffend!

Bratischellische Pfd. 46

Mittel-Nabeljau Pfd. 56

Holl. Vollheringe Stück 18

feinste Röllmöpse Stück 14

la. Bismarckheringe zum billigsten
Lagepreis

Sohama-Fleischersatz
1 Pfd.-Dose 70

Gemüse-Nudeln Pfd. 50

Suppen-Makkaroni Pfd. 50

Stangen-Makkaroni Pfd. 62

Kaffee Pfd. 50

Malzkaffee Pfd. 45

Ed-Kastanien Pfd. 35

Zitronen, frisch u. saftig Stk 8

Zwiebeln, holländ. Pfd. 20

**Schade &
Füllgrabe**

Limburg, Frankfurterstr. 8. — Tel. 193.

Zahnpraxis

K. Funk.

Plomben von 2,50 M., Zähne von 3,50 M. an.
Schönendste Behandlung bei billigster Berechnung.
Neumarkt 8 II neben Geschwister Mayer

Bei telefonisch an uns über-
mittelten Inseraten übernehmen wir gerne
bei Verantwortung für deren Richtigkeit.

**Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“**

Empfehle mich im Aufhängen, Reinigen
u. Reparieren von Herren-Anzügen
und Paletots.

**Anfertigung nach Maß.
Karl Kiefer, Schneidermeister**

3/254 **Hospitalstraße 1.**

Mode und Haus.
Moden- und Familienblatt I. Rang.
3 Monatshefte 40 Seiten mit Schnitt-
zeichnungen. M. 1. — bester Ratgeber
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.